

► Geringfügige Beschäftigung

### Beiträge zur Rentenversicherung bei Beschäftigung eines Rentners

| Ein Leser fragt: Ab 1.5.20 ist geplant, für ca. zwölf Stunden/Monat eine Putzfrau zu beschäftigen. Pauschaler Monatslohn hierfür 120 EUR. Die Frau ist 73 Jahre alt und in Rente. Sollte sie auf die Rentenversicherungspflicht verzichten? Oder erhält sie mehr Rente, wenn sie Rentenversicherungsbeiträge zahlt? |

**Antwort |** Die Rentnerin erhält geringfügig mehr Rente, wenn sie Rentenversicherungsbeiträge zahlt. Beziehener einer Rente können nach Erreichen der Regelaltersgrenze durch Erklärung gegenüber ihrem Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, während einer Beschäftigung Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung zu entrichten. Durch die eigenen und die vom Arbeitgeber gezahlten Rentenversicherungsbeiträge erhöht sich die Rente zum 1.7. des darauffolgenden Jahres.

#### ■ Beispiel

Ein Arbeitnehmer hat im Dezember 2018 die Regelaltersgrenze erreicht. Als Rentner hat er vom 1.1.19 bis 31.12.19 in einem Minijob mit einem monatlichen Verdienst von 450 EUR gearbeitet. Hierauf hat er neben seinem Arbeitgeber selbst Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 195 EUR gezahlt. Ab 1.7.20 würde sich dadurch seine Rente um 4,82 EUR erhöhen. Ob sich das wirklich rentiert, ist fraglich. Der Rentner sollte deshalb mit einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Kontakt aufnehmen.

► Mandantenberatung

### Vorsicht vor Betrug durch falsche Polizisten

| Senioren sind beliebte Opfer für Betrügereien. Immer wieder liest man davon, dass sie durch Anrufe dazu gebracht werden, hohe Geldsummen an Unbekannte auszuhändigen. Neben dem „Enkeltrick“ geben sich die Täter auch gerne als Polizisten aus. Sensibilisieren Sie Ihre Mandanten und warnen Sie vor diesen Maschen. |

Die Sachverhalte gleichen sich: Mitglieder einer Bande rufen Senioren an und geben sich als „Polizisten“ oder Angehörige eines Landeskriminalamts aus. Der Anrufer teilt mit, dass bei einer in der Nähe aufgetretenen Einbrecherbande eine Liste mit Namen und Adressen gefunden worden sei. Dort sei auch der Name des Angerufenen verzeichnet gewesen. Wegen der Gefahr eines Einbruchs müssten das Geld und die Wertsachen des Seniors in Sicherheit gebracht werden. Auch sei das Geld des Seniors bei dessen Hausbank nicht sicher, da Bankangestellte mit den Einbrechern zusammenarbeiteten. Der Senior müsste deshalb unbedingt sein Geld möglichst schnell abheben und nach Hause bringen. Ein Polizeibeamter würde das Geld abholen.

Beiträge zahlen -  
ja oder nein

Täter geben sich als  
Polizisten aus und  
wollen Wertsachen  
sicherstellen